Luzerner Kantonalschützenverein

Ausführungsbestimmungen

Ausgabe 2025

Junioren G300: U15 + U21

Allgemeines / Einzel- und Gruppenwettkämpfe

Ausgabe wird jährlich aktualisiert

1. Abkürzungen

Junior / Juniorin U15-U13	U15
Junior / Juniorin U21-U19-U17	U21
Einzelwettkampf	EWK
Gruppenwettkampf	GWK

Der leichteren Lesbarkeit wegen wird in den Ausführungsbestimmungen jeweils die männliche Form (z.B. Junior) verwendet. Damit ist jedoch immer auch die weibliche Form angesprochen.

2. Grundsatz / Zweck

LKSV und SSV führen auf Basis des SAT und des SSV für die Junioren U15 und U21 (Gewehr 300m) verschiedene Wettkämpfe durch. Diese beginnen mit dem Wettschiessen und führen über verschiedene Stufen bis zum Zentral-CH Final im EWK und zum CH Final im GWK (SGMJ Final). In der vorliegenden Schrift werden die jeweils variablen Daten definiert. Als Sportgerät wird von den teilnehmenden Junioren das Stgw90 eingesetzt.

3. Teilnahmeberechtigung

Junioren U15 (U15+U13; früher: Jugendliche)
Teilnehmer der Jahrgänge 2011 bis und mit 2015 sind Junioren U15 und absolvieren unabhängig vom Jahrgang in der Regel den Kurs 1 der «Jungschützenausbildung». Sie dürfen als Einzel- wie auch als Gruppenschütze auf allen Wettkampfstufen teilnehmen.

Junioren U21 (U21+U19+U17; früher: Jungschützen)
Teilnehmer mit den Jahrgängen 2005 bis und mit 2010 sind Junioren U21, welche – unabhängig vom Jahrgang – bei erstmaliger Teilnahme mit dem Kurs 1 beginnen und jedes Jahr eine Stufe aufsteigen. In den Kursen 1 bis 6 dürfen sie als Einzel- wie auch als Gruppenschütze auf allen Wettkampfstufen teilnehmen.

Besonders
Ausländer (alle Alterskategorien) benötigen für die Teilnahme eine Bewilligung (Schiessberechtigung) des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Ohne Bewilligung haben sie **keine** Schiessberechtigung.

4. Wettkampf – Daten

Art des Wettkampfes	Ort bzw. Organisator	Termin
Wettschiessen	dezentral (Zuteilung durch Amt)	13. – 28. Juni
kant. Final (E-/GWK)	Emmen (Hüslenmoos)	23. August
Z-CH Final (EWK)	Airolo (TI)	13. September
SGMJ Final (GWK)	Emmen (Hüslenmoos)	20. September

5. Das Wettschiessen

Schiessplätze Das Wettschiessen wird ämterweise dezentral auf Stufe Verein durchgeführt.

Amt	Schiessplatz (Verein)	teilnehmende Vereine
Entlebuch	Escholzmatt (Escholzmatt)	Blindeischützen Entlebuch, Escholzmatt, Flühli-Sörenberg, Hasle, Schachen, Schüpfheim
Hochdorf	Hochdorf (Amt Hochdorf)	Aesch, Ballwil, Ebikon, Emmen, Ermensee, Gelfingen, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, JS-Kom. Hüslen, Lindenberg, Rain, Root, Rothenburg, Schongau
Luzern	Perlen	Adligenswil, Meggen, Meierskappel-Udligenswil, Perlen, Weggis
	Kriens-Obernau	Horw, Malters, Kriens-Obernau, Schwarzenberg
Sursee	Sempach (Sempach)	Buttisholz, Eich, Hildisrieden, Knutwil-St.Erhard, Neuenkirch-Hellbühl, Neudorf, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Ruswil, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen-Winikon, Wolhusen
Willisau	Wauwil (Santenberg)	Altbüron, Altishofen-Nebikon, Buchs, Dagmersellen, Ettiswil, Fischbach, Gettnau, Grossdietwil, Hergiswil, Luthern, Menznau, Pfaffnau, Roggliswil-Pfaffnau, Richenthal, Santenberg, St.Urban, Ufhusen, Uffikon, Willisau-Stadt, Willisau, Zell

Auszeichnungslimiten

a) Junioren U15

alle	75 Punkte und mehr

b) Junioren U21

Kurs 1	75 Punkte und mehr	Kurs 4	78 Punkte und mehr
Kurs 2	75 Punkte und mehr	Kurs 5	80 Punkte und mehr
Kurs 3	76 Punkte und mehr	Kurs 6	82 Punkte und mehr

Vergütung

Zur Deckung der Unkosten erhält der durchführende Verein vom LKSV eine Vergütung von Fr. 3.- pro berechtigten Junior (siehe Punkt 3).

6. Qualifizierung Schützen (EWK)

kant. Final

Für den kant. Final können sich 80 U21 (mind. 78, max. 83) und 20 U15 (mind. 18, max. 23) qualifizieren. Ersatzschützen werden bei rechtzeitiger Abmeldung (mindestens 7 Tage vor dem Final) aufgeboten.

Z-CH Final

Für den Z-CH Final können sich 31 Junioren (Gesamtrangliste mit allen Alterskategorien) qualifizieren. Ersatzschützen werden bei rechtzeitiger Abmeldung (mindestens 7 Tage vor dem Final) aufgeboten.

7. Qualifizierung Gruppen (GWK)

kant. Final

Für den kant. Final können sich mindestens 22 U21- und 6 U15-Gruppen qualifizieren.

SGMJ Final

Für den Schweizer Final ist mind. 1 U21-Gruppe (Schlüssel gemäss SSV Reglement 3.55.01) teilnahmeberechtigt. Für die Teilnahme weiterer Gruppen (beide Kategorien) ist eine Auflistung in der Qualifikationsrangliste bzw. ein Aufgebot durch den zuständigen Ressortleiter SSV erforderlich.

8. Besondere Bestimmungen

- Betreuung (Empfehlung für den kant. Final):
  > Junioren U15
  - in der Einrichtphase
  - bei den obligatorischen 3 Probe- und den Wettkampfschüssen
    erlaubt, jedoch nach jeder Korrektur Rückkehr an den Fuss des Lägers

  > Junioren U21
  - in der Einrichtphase
  - nach den obligatorischen 3 Probeschüssen bzw. vor dem Start der Wettkampfschüsse
    erlaubt – ausserhalb dieser Sequenzen ist jegliche Unterstützung (dazu zählen auch Zurufe und Zeichen) zu unterlassen
- Manipulationen am Stgw90 haben entweder auf dem Läger in Schussrichtung oder auf dem Putzstand (Laufrichtung beachten) zu erfolgen.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzen alle ihnen widersprechenden Unterlagen. Nichteinhalten von Weisungen, Reglementen, Vorschriften und Abgabeterminen führen zu Disqualifikation sowie allfällige Disziplinarmassnahmen durch die entsprechenden Instanzen (LKSV, SSV).

Ruswil, 2. Februar 2025

Luzerner Kantonalschützenverein

Theo Janssen
RL Junioren G300